



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.02.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3 /

Beschlussvorlage Nr. 0065/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	09.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2021	Vorberatung
Rat	24.02.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt NRW"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt,

- 1) Die Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ für
 - a) IT-Grundstruktur, insbesondere für die Anzeige- und Interaktionsgeräte,
 - b) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, schulgebundene Lehrerarbeitsplätze,
 - c) schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones,
 - d) regionale Maßnahmen, insbesondere für Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgerszu verwenden.
- 2) Der Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert.
- 3) Der Förderantrag wird bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

- 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie „DigitalPakt NRW“ sowie Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt.
- 5) Die Beschaffung der ActivPanels für die Bergneustädter Grundschulen aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ erfolgt durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Mit dem DigitalPakt NRW, einem Förderprogramm von Bund und Land, sollen die Schulen für die weitergehende EDV-begleitete Unterrichtsgestaltung und Schulorganisation fit gemacht werden. Die Antragsfrist für Bewilligungen aus dem für den jeweiligen Schulträger reservierten Förderbudget (Schulträgerbudget) endet am 31. Dezember 2021. Ab dem 01.01.2022 besteht die Möglichkeit, über die reservierten Beträge hinaus weitere Anträge zu stellen. Deren Genehmigung ist davon abhängig, dass noch nicht beantragtes Landesbudget vorhanden ist. Die gesamte Maßnahme endet am 31.12.2024.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Stadt Bergneustadt bekommt aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ eine Summe in Höhe von 776.255 € zugewiesen. Der Eigenanteil der Maßnahme beträgt 86.251 € (10 %) und wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert. Somit stehen insgesamt 862.506 € zur Verfügung. Die Richtlinie ist als Anlage beigelegt.

Der DigitalPakt soll die Digitalisierung der Schulen der Stadt Bergneustadt weiter voranbringen. Hier gilt es, weitgehend einheitliche Konzepte zu verfolgen, die hinsichtlich der Wartung und der Folgekosten letztendlich vom Schulträger zu finanzieren sind.

Die Mittel können von den kommunalen Schulträgern für ihre Schulen beantragt werden. Die Schulen selbst sind nicht antragsberechtigt.

Eine Voraussetzung für den Mittelabruf durch die Schulträger ist die Vorlage eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes (tpEk) jeder einzelnen Schule und eines Medienentwicklungsplans (MEP) des Schulträgers. Dieser wird in der Sitzung des Rates am 24.02.2021 beschlossen. Die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte der Schulen werden bereits durch die Schulen erstellt.

Die digitale Ausstattung der Bergneustädter Schulen im Rahmen des „DigitalPakt NRW“ soll sich am MEP orientieren. Vorrangig werden aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ die Grundschulen mit den ActivPanels ausgestattet. Die Beschaffung der ActivPanels erfolgt, wie bereits für die weiterführenden Schulen, durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.

Danach werden die Bedarfe der Schulen an Ausstattungsgegenständen und deren Preise (welche in aller Regel sehr schwanken) konkret ermittelt und kostenmäßig mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang gebracht.

Die Verwaltung sichert zu, dass sowohl die erforderlichen Maßnahmen, als auch die Bedarfe an anzuschaffenden Ausstattungen, mit den Schulen abgestimmt werden. Da die Maßnahmen von der zeitlichen Abfolge aufeinander aufbauen und der Fortschritt von der jeweiligen vorangegangenen Maßnahme abhängt, als auch das Vorhandensein ausreichender Finanzmittel innerhalb des Zeitraumes des Förderprogramms bedingt ist, ist ein ausreichender Spielraum zur Umsetzung vorzusetzen.

Insofern gilt der umseitige Beschluss für die gesamte Dauer des Förderprogramms (Jahr 2021 bis 2024), unter den geschilderten Bedingungen auch ggf. darüber hinaus.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten 862.500 €	Haushaltsjahr 2020-2021
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
5.200123 - 5.200128	782600
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen: notwendige Beschaffungen digitaler Ausstattungsgegenstände an Bergneustädter Schulen	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: s. o.		

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum